



## 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Saale-Unstrut-Finne

Auf Grundlage des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt in der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S 81), in der derzeit geltenden Fassung sowie des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung beschließt die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Saale-Unstrut-Finne in ihrer Sitzung am 27.02.2023 folgende 2. Änderungssatzung:

### I. Satzungsänderungen

#### 1. § 8 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Verbandsversammlung wird schriftlich oder elektronisch vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung, im Vertretungsfall einer seiner Stellvertreter, in Abstimmung mit dem Verbandsgeschäftsführer einberufen.

#### 2. § 21 wird wie folgt neu gefasst:

### § 21 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) a) <sup>1</sup>Die amtlichen Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes Saale-Unstrut-Finne erfolgen im Internet unter der Internetadresse [www.wav-saale-unstrut-finne.de](http://www.wav-saale-unstrut-finne.de) unter Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt. <sup>2</sup>Satzungen werden im vollen Wortlaut abgedruckt. Auf die Bekanntmachung wird unverzüglich nachrichtlich im Wochenspiegel, Ausgabe Naumburg, Nebra und Umgebung und im Wochenspiegel, Ausgabe Merseburg, Querfurt und Umgebung hingewiesen.
- b) <sup>1</sup>Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen sowie Begründungen oder Erläuterungsberichte Teil einer bekanntzumachenden Angelegenheit und sind diese wegen ihrer Größe nicht zur Bekanntmachung im Internet geeignet, so ist die Ersatzbekanntmachung durch Auslegung in den Diensträumen des Wasser- und Abwasserverbandes Saale-Unstrut-Finne, Gewerbegebiet Kiesgrube 2 in 06632 Freyburg (Unstrut) zu den Sprechzeiten zulässig. <sup>2</sup>Auf die Ersatzbekanntmachung ist unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung durch Bekanntmachung gemäß Abs. 1a) (Internet sowie weiter nachrichtlich in den Wochenspiegeln) hinzuweisen. <sup>3</sup>Die Dauer der Auslegung beträgt mindestens zwei Wochen.
- c) <sup>1</sup>Wirtschaftspläne sind mit dem Teil im Internet unter der Adresse [www.wav-saale-unstrut-finne.de](http://www.wav-saale-unstrut-finne.de) bekannt zu machen, der die Festsetzungen
- des Gesamtbetrages der Einnahmen und Ausgaben des Erfolgs- und Vermögensplanes sowie der Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen,
  - des Höchstbetrages der Kassenkredite,
  - des Umlagebedarfs
  - und der Verteilung der Umlage auf die einzelnen Verbandsmitglieder

# Saale -Unstrut -Finne Wasser- und Abwasserverband



enthält. <sup>2</sup>Der gesamte Wirtschaftsplan einschließlich des Erfolgs- und Vermögensplans sowie der Stellenübersicht ist an sieben Tagen in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne, Gewerbegebiet Kiesgrube 2 in 06632 Freyburg (Unstrut), öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung mit Angabe der Einsichtszeiten pro Tag hinzuweisen.

- (2) <sup>1</sup>Für die Bekanntmachung von außerordentlichen Sitzungen (§ 8 Absatz 1 Satz 4 und § 13 Absatz 2 Satz 2) gilt ebenfalls Abs. 1a) – sowie für alle übrigen Sitzungen der Verbandsgremien.
  
- (3) <sup>1</sup>Absatz 1 gilt auch, soweit nach anderen Vorschriften eine ortsübliche Bekanntmachung vorgeschrieben ist.
  
- (4) <sup>1</sup>Über den Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist ein Nachweis zu den Akten zu nehmen.

## II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Freyburg, den 27.02.2023

  
Dr. Michael List  
Verbandsgeschäftsführer

